

53/22
Gesundheitsamt

29.06.2017, schü ☎ 96542

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 04. JULI 2017					
Föderation/ Bearbeitung 01/12					
Frau/Herr Frank					

An Stadtplanungsamt 61/12 Frau Nitz

nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Herr Streckmann

Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB und zur Ermittlung der planerischen Grundlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 01/014 Schwannstraße / Hochpunkt
(Gebiet zwischen Kennedydamm und Schwannstraße)
Stand vom 15.05.2017

Die Stellungnahme erfolgt aufgrund der vorgelegten Unterlagen:

- Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/014 –Schwannstraße / Hochpunkt, Stadtbezirk 1, Stadtteil Golzheim, 7 Seiten
- Entwurf der Gliederung des Umweltberichtes gem. § 2a BauGB
- Gliederungsvorschlag der Stellungnahmen aus den Fachbehörden
- Skizzen des Büroturms am Kennedydamm aus verschiedenen Blickrichtungen
- Beispielskizzen einer möglichen Fassadengestaltung
- Lageplan des 18 oder 20 stöckigen Bürohochhauses, Vorentwurf vom 15.05.2017, Maßstab 1:1000

Lärm

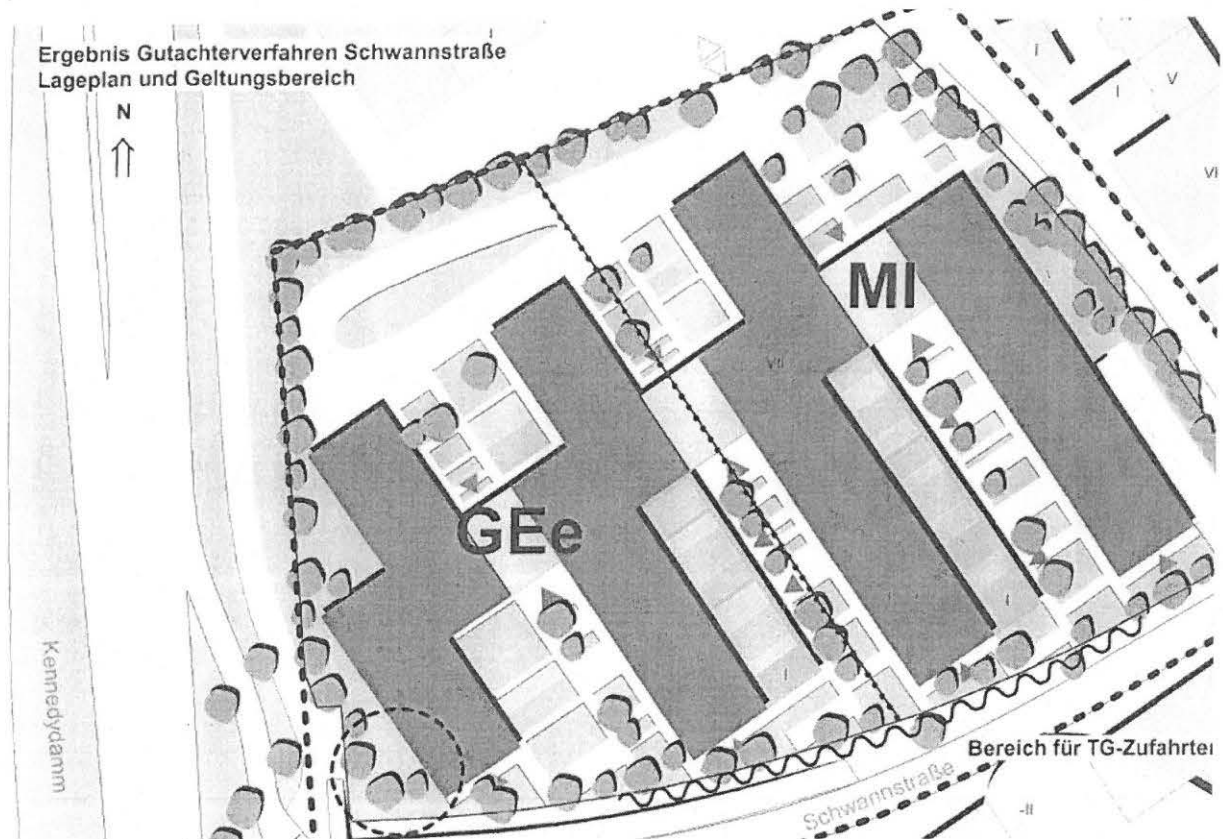
Das größte Lärmproblem in dem Plangebiet verursacht die vierspurige Straße Kennedydamm. Da sie die Innenstadt mit dem Flughafen verbindet, entstehen Lärmpegel von bis zu 70 dB(A) tags und bis zu 62 dB(A)¹ nachts. Daher war es richtig die heute entstehenden Wohnungen des Bebauungsplans Schwannstraße mit einer gewerblich genutzten Riegelbebauung auf voller Länge des Grundstücks zu schützen.

Wie der Lageplan des Ergebnisses des damaligen Gutachterverfahrens aus 2009 zeigt, war ein Riegelgebäude mit gewerblicher Nutzung zwischen den Kennedydamm und den Wohnhäusern auf der ganzen Länge der bebaubaren Fläche vorgesehen.

Die nun vorgelegte Planung sieht ein Hochhaus mit bis zu 20 Stockwerken auf nur noch ca. der Hälfte der Gebäudelänge entlang des Kennedydamms vor. Damit fällt der Schall auf nahezu die gesamte Länge des westlichen Wohngebäudes.

Aus Sicht des präventiven Gesundheitsschutzes sollte die Chance auf einen verträglichen Lärmschutz für die Wohnungen nicht mit einem Bürohochhaus vertan werden. Es spricht viel für die Verwirklichung der 18.600 m² Bürofläche in einem Riegelgebäude entlang des Kennedydamms und nur wenig dafür diese Geschossfläche auf 18 oder 20 Stockwerke zu verteilen.

¹ Angaben zu den Lärmpegeln im der Begründung des Bebauungsplans Nr. 01/003 Schwannstraße, Stand 17.12.2013



Entwurf einer möglichen Bebauung des ehemaligen Standortes der Schule als Ergebnis des Gutachterverfahrens, Stand 18.05.2009, ohne Maßstab

Ein Lärmgutachten sollte die mit der vorgelegten Planung eines Bürohochhauses verbleibenden Möglichkeiten aufzeigen, um in gleicher Weise die Westfassade des Wohngebäudes vor den hohen Lärmpegeln des Kennedydamms zu schützen, wie es eine Bebauung über die ganze Grundstückslänge erbringen würde.

Für die Herstellung von gesunden Arbeits- und Wohnverhältnissen ist Lärmschutz von besonderer Wichtigkeit. Für das Bürohochhaus sind passive Lärmschutzmaßnahmen an der Gebäudefassade zu bestimmen, um diesem wichtigen Ziel im ausreichenden Maße gerecht zu werden.

Diese widersprechen oftmals der für ein gesundes Raumklima notwendigen Luftwechselrate, da ein Öffnen der Fenster bei Anwesenheit dem Aspekt des Lärmschutzes entgegensteht. Daher sollte im gesamten Bürohochhaus dafür Sorge getragen werden, dass die notwendige Luftwechselrate auch dann erreicht wird, wenn die Fenster geschlossen sind. Eine Klimaanlage ist schon wegen des Wärmeeintrags durch die Sonneneinstrahlung notwendig, um angenehme Innenraumtemperaturen an den Büroarbeitsplätzen herstellen zu können.

Schattenwurf des Hochhauses

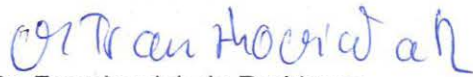
Da es durchaus sein kann, dass das Gebäude, in dem heute das Umweltministerium NRW untergebracht ist, zu einem Wohnhaus umgewandelt wird, sollte für den neuen Büroturm am Kennedydamm der Schattenwurf auf dieses Gebäude Schwannstraße 3 untersucht werden. In gleicher Weise sind die Auswirkungen des westlich stehenden Hochhauses und seines Schattenwurfs auf die neuen Wohnhäuser im Ostteil des alten Schulstandortes zu untersuchen.

Lufthygiene

Wenn ein Anschluss des Bürohochhauses an das städtische Fernwärmenetz möglich ist, sollte diese klimafreundliche Möglichkeit die Gebäude zu beheizen aus gesundheitspräventiver Sicht bevorzugt werden. Durch den Fernwärmeanschluss würde kein weiterer Emittent in das Gebiet kommen, in dem schon durch die Emissionen aus dem Straßenverkehr die Luft erheblich belastet ist. Darüber hinaus wäre auch eine Klimatisierung der Büro- und Arbeitsräume mit dem Fernwärmeanschluss emissionsfrei zu verwirklichen, was insbesondere in dem freistehenden Bürohochhaus mit bis zu 20 Stockwerken und der gegebene Lärmsituation geboten erscheint.

Grünstrukturen

Um das kleinräumige Klima in dem Plangebiet nicht wesentlich durch die notwendigen Versiegelungen der Verkehrsflächen und des Gebäudes zu verschlechtern und um die Bildung einer Wärmeinsel zu verhindern, ist es zu empfehlen im Baubauungsplan eine Dach- und Tiefgaragenbegrünung festzusetzen.



Dr. Franzkowiak de Rodriguez